

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Fördermittel 2021 "SeniorenNetzwerke / Offene Altenarbeit"

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.01.2021
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2021

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, den im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Teilbetrag zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.532.260 €, den über VN Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke eingestellten Betrag in Höhe von 38.783 € sowie 701.712 € aus dem Ansatz „strategisches Leitprojekt ‚Weiterentwicklung des Seniorenpaketes‘“, damit insgesamt 2.272.755 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.272.755</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, stehen im Haushaltsplan 2020/21 in Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1.532.260 € als Zuschuss für SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit zur Verfügung. Darin enthalten sind 30.000 € für die Offene Seniorenarbeit der Synagogen-Gemeinde Köln, die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über den politischen Veränderungsnachweis in den Ansatz aufgenommen wurden, befristet für die Jahre 2020 und 2021.

Daneben sind im Ansatz „Z Netzwerk Servicestelle SeniorenNetzwerke“ Mittel in Höhe von 38.783 € zur Finanzierung einer Servicestelle zur Unterstützung verselbständigter SeniorenNetzwerke enthalten.

Die 0,5-Personalstellen von 14 SeniorenNetzwerken im Aufbau, dem standortgebundenen Netzwerk Deutz sowie einer Servicestelle werden aus Leitprojektmitteln in Höhe von 701.712 € gedeckt, sodass insgesamt für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit 2.272.755 € bereitstehen.

Die Leitprojektmittel werden in diesem Jahr auch über diese Beschlussvorlage verteilt.

Der Finanzierung der 0,5-Personalstellen aus den Leitprojektmitteln liegt der Betrag für eine einzelne

0,5-Stelle in Höhe von 43.857 € zugrunde, die sich aus dem Ansatz „Z für SeniorenNetzwerke / Offene Altenarbeit“ ergibt.

Bei der Verteilung der Fördermittel wurde grundsätzlich die Verteilungsstruktur der Vorjahre beibehalten. Die konkrete Mittelverteilung kann den Anlagen 1 und 2 entnommen werden und wurde mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Sozial-Betrieben-Köln (SBK) abgestimmt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den einzelnen Förderelementen folgende Änderungen vorgenommen:

Förderelement A1 – SeniorenNetzwerke im Aufbau

Hierbei handelt es sich um SeniorenNetzwerke, die von einer hauptamtlichen Netzwerkkoordination für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 4 Jahren aufgebaut und unterstützt werden. Ein wesentliches Strukturmerkmal ist, dass von Anfang an durch die Netzwerkkoordination die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt wird. Nach diesem begrenzten Zeitraum des Aufbaus verlässt die Netzwerkkoordination dieses dann selbstorganisierte SeniorenNetzwerk (s. Förderelement A2) und baut in einem anderen Stadtteil ein neues SeniorenNetzwerk auf. Das selbstorganisierte SeniorenNetzwerk wird von der Servicestelle zur Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke (vgl. Förderelement A4) unterstützt.

Gegenüber der Beschlussvorlage 2020 sind auch 14 Netzwerke enthalten, die aus Leitprojektmitteln bezuschusst werden. Insgesamt sind es 24 Netzwerke im Aufbau.

Förderelement A2 – Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke

In 2021 ist die Anzahl der unterstützten selbstorganisierten SeniorenNetzwerke gegenüber dem Vorjahr von 30 auf 31 angestiegen. Neu hinzugekommen ist Zündorf.

Förderelement A3 – Standortgebundene SeniorenNetzwerke

Im Gegensatz zu den SeniorenNetzwerken im Aufbau verfügen die standortgebundenen SeniorenNetzwerke über eigene Räume. Eine Wanderung der Koordination findet aus diesem Grund nicht statt. Auch hier gilt, dass die Selbstorganisation der Seniorinnen und Senioren vor Ort gefördert und gestärkt werden soll (vgl. Ausführungen zu Förderelement A1).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der standortgebundenen SeniorenNetzwerke um das Netzwerk Deutz, das durch Leitprojekt-Mittel finanziert wird, auf 11 gestiegen,

Förderelement A4 – Servicestelle zur Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke

Die Anzahl der Servicestellen für die Unterstützung selbstorganisierter SeniorenNetzwerke ist gegenüber der Beschlussvorlage des Vorjahres um eine auf vier gestiegen, die aus Leitprojektmitteln gefördert wird.

Förderelement B – Weiterentwicklung der Seniorenarbeit/Übergänge

In diesem Förderelement gibt es in der Gesamtfördersumme keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Bei den in der Anlage 2 ausgewiesenen antragsabhängigen Mitteln entscheidet die Verwaltung über die Vergabe der Fördermittel in Abstimmung mit den jeweiligen antragstellenden Träger*innen selbständig.

Förderelement C – Allgemeine Fachberatung „Senioren“

Mit 30.000 € aus dem Zuschuss für SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit für 2021 wird die Fachberatung der Synagogen-Gemeinde Köln bezuschusst. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden diese Mittel über den politischen Veränderungsnachweis dem Ansatz zugesezt, befristet für die Jahre 2020 und 2021.